



Mitgliedsbedingungen zum AUFNAHMEANTRAG

(zum Verbleib beim Mitglied)

Name:..... Vorname:Geb. Datum:.....

Mitgliedsbedingungen gültig ab 01.08.2023:

- Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.
(Rechtsmittel im Falle einer Ablehnung ist der Einspruch bei der Mitgliederversammlung)
Die Aufnahmegebühr beträgt 7,00€ und wird mit Vereinseintritt fällig und erhoben.
Derzeit gelten folgende Monatsbeiträge:

Erwachsene Grundbeitrag:	7,00 €
Minderjährige Grundbeitrag:	5,00 €
2. minderjährige Familienmitglied Grundbeitrag	4,00 €
3. und jedes weitere Familienmitglied.(ausgenommen Eltern-Kind).	beitragsfrei
Sonderbeitrag Eltern/Kind Turnen (1Erw. + 1Kind)	8,00 €
2. Kind im Eltern-Kind,	4,00 €
3. Kind im Eltern-Kind	beitragsfrei
Zuschlag Rehasport	1,50 €
Zuschlag Qi-Gong	1,50 €
Zuschlag YOGA	1,50 €
- Die Beiträge werden vierteljährlich durch Bankeinzug vom Konto des Mitgliedes eingezogen.
Eine ausreichende Deckung muss gewährleistet sein.
Tritt ein Mitglied zwischen den Quartalen (1.1., 1.4., 1.7. u. 1.10.) dem Verein bei, wird der angefallene Beitrag vor dem nächsten Quartalsanfang abgebucht. Am darauffolgenden Quartalsanfang wird der Beitrag für das laufende Quartal abgebucht.
- Jeder Vereinsaustritt muss dem Vorstand **schriftlich** (mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist zum Quartalsende) mitgeteilt werden. Auf Wunsch erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Kündigung per mail/Post. Kündigungsformulare sind beim Übungsleiter/in zu erhalten.
- Wohnungs- und Kontoänderungen müssen dem Vorstand **umgehend** mitgeteilt werden.
- Im Fall einer dringenden Notlage ist eine vorübergehende Stundung oder ein befristeter Erlass des Mitgliedsbeitrages möglich, sofern dies beim Vorstand beantragt wird.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des auf die positive Entscheidung des Vorstandes über den Aufnahmeantrag folgenden Monats. (Versand der Mitgliedsbestätigung per Mail oder per Post). Satzung §2 Ziffer 8
- Die Mitgliedskarte ist Vereinseigentum und muss auf Verlangen des Vorstandes vorgelegt und dem Verein, bei Kündigung der Mitgliedschaft, zurückgegeben werden.
- Satzung und Geschäftsordnung des Vereins sind anzuerkennen, werden auf Verlangen ausgehändigt.
- Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn der Antragsteller, ohne Mitglied zu sein, bereits regelmäßig an Vereinsveranstaltungen teilgenommen hat.
- Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein wird die Mitgliedschaft, gem. Satzung § 02 – Abs.10e, nach einem halben Jahr gelöscht.
- Unter www.tv-burbach.de im Bereich „Unser Verein“ können Sie sich zum Mitgliederbereich der Vereinsverwaltung anmelden.

**Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken – BLZ 590 501 01 – Beitragskonto Nr. 861 660 63
IBAN: DE77 5905 0101 0086 1660 63 BIC-/SWIFT-Code: SAKSDE55XXX**